Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2017/176**
Erstellt durch: Bürgermeisterbüro	Status: öffentlich

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
12.09.2017	Rat der Stadt Herzogenrath				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt aufgrund der Richtlinien für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath vom 29.11.1977/16.10.1986, den Ehrenring der Stadt Herzogenrath an die Stadtverordneten Renate Gülpen und Andreas Jaroniak, zu verleihen.

Sachverhalt:
Der Stadtrat hat in seinen Sitzung am 29.11.1977/16.10.1986 Richtlinien für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath erlassen.

Für die Verleihung des Ehrenringes kommt demnach jeder Bürger/jede Bürgerin der Stadt Herzogenrath in Betracht, der/die sich um das Wohl der Stadt in besonderer Weise verdient gemacht hat. Bei Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen, die auf eine 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit zurückblicken können, gilt diese Voraussetzung als erfüllt.

Beschlüsse über die Verleihung des Ehrenringes bedürfen einer 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates. Der Ehrenring wird in einer Sondersitzung des Jahres verliehen, in dem das Ratsmitglied/ der sachkundige Bürger/ die sachkundige Bürgerin seine/ihre 25jährige Tätigkeit vollendet hat.

Nach den Feststellungen der Verwaltung werden die aufgeführten Voraussetzungen von den Stadtverordneten Andreas Jaroniak im März 2017 und Renate Gülpen im Dezember 2017 erfüllt.

Wie bereits erwähnt, soll die Verleihung des Ehrenringes nach der Richtlinie in einer Sondersitzung des Stadtrates erfolgen. Aufgrund der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW hat bereits im vorletzten Jahr die Bezirksregierung Köln als obere Kommunalaufsicht entschieden, dass aufgrund der Kostenreduzierung bei den Herstellungskosten gegen die Übergabe des Ehrenringes keine Bedenken bestehen, eine Sondersitzung zu diesem Zweck jedoch nicht in Betracht kommt. Die Verleihung erfolgt daher in der letzten Ratssitzung des Jahres am 12. Dezember 2017 um 17.00 Uhr.

Rechtliche Grundlagen:
Richtlinien für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath
Genehmigung der Bezirksregierung Köln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW vom 15.06.2015.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

	Pflichtaufgabe
x	Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

x	ja		nein

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf ca. 2.600 Euro für die Beschaffung der beiden Ehrenringe und der gerahmten Urkunden.

Anlage/n:
Auflistung der kommunalpolitischen Tätigkeiten von Herrn Jaroniak und Frau Gülpen
(Quelle: Stadtarchiv)